peter knapp
coaches & catalysts

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Peter Knapp GmbH

1. Allgemeines

(1) Zum Zustandekommen eines Vertrages unterbreitet die Peter Knapp GmbH nach Vorgesprächen ein Angebot über die vorgeschlagene(n) Maßnahme(n). Dieses Angebot ist für den Angebotsempfänger verbindlich, sobald dieser das Angebot per Mail oder postalisch bestätigt. Durch diese Bestätigung des Auftrages kommt der Vertrag über die jeweilige(n) Maßnahme(n) zustande.

(2) Die Peter Knapp GmbH ist bis 30 Tage nach Versand des Angebotes zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme verpflichtet, sofern eine Auftragsbestätigung und damit ein Vertragsschluss erfolgen. Erfolgt die Auftragsbestätigung später als 30 Tage nach Angebotsversand, ist die Peter Knapp GmbH berechtigt - jedoch nicht verpflichtet - den Vertrag zu schließen und die jeweilige(n) Maßnahme(n) durchzuführen. In diesem Fall ist eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Peter Knapp GmbH (auch per Mail) erforderlich. Der Vertrag kommt in diesem Fall mit dieser Bestätigung durch die Peter Knapp GmbH zustande.

(3) Mündliche, telefonische oder sonstige Vereinbarungen sind nur dann für die Peter Knapp GmbH verbindlich, wenn sie nachträglich durch die Peter Knapp GmbH schriftlich bestätigt werden.

(4) Sämtlichen - auch künftigen - Leistungen der Peter Knapp GmbH liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichungen und Ergänzungen gelten als widersprochen und ausgeschlossen, sofern durch mich keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgte.

2. Durchführung von Maßnahmen

(1) Es bleibt der Peter Knapp GmbH vorbehalten, Leistungen an den

Peter Knapp GmbH
Coaches & Catalysts
Knesebeckstraße 61a
10719 Berlin

T +49 30 311 026 36
F +49 30 311 026 37
mail@peter-knapp.com
www.peter-knapp.com

Steuernummer
27 199 07334
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 117240

Landesbank Berlin
DE35 1005 0000 6603 1270 81
Geschäftsführer
Peter Knapp, Lucas Mees

Auftraggeber nur dann zu erbringen, wenn sämtliche fälligen Forderungen aus vorangegangenen Rechnungen beglichen sind.

(2) Technische, konzeptionelle, inhaltliche und gestalterische Abweichungen von den beschriebenen Maßnahmen behält sich die Peter Knapp GmbH ausdrücklich vor.

(3) Bei Gruppenseminaren stellt der Auftraggeber der Peter Knapp GmbH vor Beginn des Seminars eine Teilnehmerliste unter Angabe von Vor- und Nachname zur Verfügung. Ggf. werden von der Peter Knapp GmbH weitere zur Durchführung des Seminars notwendige Angaben erbeten.

3. Honorare und anfallende Kosten - Inhalt und Fälligkeit

(1) Honorare und anfallende Kosten werden in Form einer Rechnung erhoben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe der jeweils gültigen Sätze.

(2) Die Berechnung der Honorare erfolgt im Halbstundentakt. Ab der angefangenen halben Stunde wird in der Abrechnung auf diese halbe Stunde aufgerundet.

(3) In den Honoraren und weiteren Kosten sind die von den Teilnehmer*innen selbst zu tragenden Kosten der Anreise, Übernachtung und Verpflegung nicht enthalten.

(4) Ebenfalls nicht in den Honoraren enthalten sind die Reise- und Hotelkosten, die Verpflegungs- sowie die Raumkosten. Reisekosten werden mit 0,50 € pro Kilometer angesetzt und die Hotelkosten betragen je nach Auslastung/Messezeit zwischen 80€ und 200€. Dies gilt nicht, sofern eine ausdrückliche anderweitige Regelung getroffen wurde.

(5) Materialkosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.

(6) Die Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

4. Höhere Gewalt / Krankheit

(1) Treten Ereignisse ein, die eine von der Peter Knapp GmbH eingesetzte Person daran hindern, die vereinbarte Leistung zu erbringen, wie Krankheit, höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen, Krieg, Eingriffe staatlicher Behörden oder ähnliche Umstände, die nicht von der Peter

Knapp GmbH oder der Person zu verantworten sind, so entfällt die Leistungspflicht für die Dauer des Bestehens des Hinderungsgrundes.

(2) In diesem Falle ist die Peter Knapp GmbH berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Vertragsparteien erzielen hiermit ausdrücklich Einvernehmlichkeit darüber, dass dem Auftraggeber keinerlei Schadensersatzansprüche gegen die Peter Knapp GmbH zustehen.

5. Stornierung

(1) Im Falle der Stornierung durch den Auftraggeber gelten die folgenden Regelungen:

Coachings:

Absage bis 6 Werktage vorher: keine Kosten

Absage bis 4 Werktage vorher: 50 % des Gesamthonorars

Absage bis 24 Stunden vorher: 75 % des Gesamthonorars

Absage weniger als 24 Stunden vorher: 100 % des Gesamthonorars

Alle weiteren Maßnahmen:

Absage bis 45 Tage vorher: keine Kosten

Absage bis 30 Tage vorher: 30 % des Gesamthonorars

Absage bis 21 Tage vorher: 50 % des Gesamthonorars

Absage bis 7 Tage vorher: 75 % des Gesamthonorars

Absage weniger als 7 Tage vorher: 100 % des Gesamthonorars

(2) Zusätzlich sind dem Auftragnehmer im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber die ausgelegten Raum- und Reisekosten (einschließlich Hotelkosten) zu erstatten, sofern diese für den Auftragnehmer nicht stornierbar und/oder erstattungsfähig sind.

(3) Im Falle der Stornierung durch den Auftragnehmer hat dieser den Auftraggeber schnellstmöglich über die Stornierung zu informieren.

(4) Im Falle der Stornierung durch den Auftragnehmer entfällt für den

Auftraggeber die Pflicht zur Vergütung der stornierten Maßnahme, zudem fallen für den Auftraggeber weder Raum- und Verpflegungskosten noch Reisekosten der Trainer an.

(5) Die Verschiebung eines bereits fest vereinbarten Termins gilt als Terminabsage und wird als eine Stornierung im Sinne des § 5 behandelt.

6. Haftung / Ausschlussrecht

(1) Für den Erfolg von Maßnahmen, die aufgrund unserer Trainings- oder Beratungstätigkeit eingeleitet werden, übernimmt die Peter Knapp GmbH keine Gewährleistung.

(2) Die Teilnahme an den Maßnahmen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für körperliche und/oder geistige Schäden kann nicht übernommen werden. Die übliche gesetzliche Haftung Dritter bleibt hiervon unberührt.

(3) Stört ein*e Teilnehmer*in wiederholt den Ablauf einer Maßnahme, so ist die Peter Knapp GmbH berechtigt, den betreffenden Teilnehmer abzumahnen und im Wiederholungsfalle von der weiteren Teilnahme auszuschließen, ohne dass sich daraus ein Erstattungsanspruch an "unverbrauchten Maßnahmengebühren" ableiten ließe.

7. Vertraulichkeit

(1) Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung.

(2) Sämtliche vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sind vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln und dürfen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

(3) Ebenso gelten die im Rahmen der Auftragserfüllung gewonnenen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse als vertrauliche Informationen und sind an Dritte nicht weiterzugeben. Die Peter Knapp GmbH hat alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um Datengeheimnis zu wahren und Vertraulichkeit gegenüber ihren Kunden sicherzustellen.

8. Schutz und Urheberrechte

Alle durch die Peter Knapp GmbH aufgrund des erteilten Auftrags zum Zweck der Vertragserfüllung erstellten, verwendeten und/oder dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sofern dem Auftraggeber nicht ausdrücklich ein Nutzungsrecht eingeräumt wurde, ist es dem Auftraggeber untersagt, diese Unterlagen ganz oder auch nur teilweise für eigene Zwecke und /oder gegenüber Dritten zu verwenden und/oder diese an Dritte weiterzugeben.

9. Referenznennung

Peter Knapp GmbH ist zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden berechtigt; bei einer Veröffentlichung in anonymisierter Form ist die Zustimmung des Kunden entbehrlich. Peter Knapp GmbH ist berechtigt, den Kunden nach Fertigstellung des Projekts als Referenz zu nennen, insbesondere auf der Webseite und im Rahmen der Neukundenakquise/bei Ausschreibungen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Berlin.

11. Nichtigkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind sie unter Hinzuziehen der gesetzlichen Bestimmungen so auszulegen und anzuwenden, dass ihr Sinn und Zweck innerhalb der Geschäftsbedingungen weitestgehend gewahrt bleibt. Von der Möglichkeit der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.